

Kassel, 12.05.2009

**Baumschutzsatzung**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1306 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht der interne Handlungskatalog des Umwelt- und Gartenamtes zur Ahndung von Verstößen gegen die Baumschutzsatzung aus?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass eine Baufreigabe erst dann erfolgt, wenn Maßnahmen zum Schutz erhaltenswerter Bäume nachgewiesen wurden?

**Die Anfrage ist vom stellv. Leiter des Umwelt- und Gartenamtes, Dr. Drewitz, beantwortet.**

Karl Schöberl  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin